



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR DEN SPIELBETRIEB
SENIOREN 2023/2024
DER HANDBALLKREISE**

**MÖNCHENGLADBACH E.V.
UND
KREFELD - GRENZLAND E.V.**

Stand: 11.05.2023
Version 1.05



Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL	3
2.	MELDETERMIN FÜR MEISTERSCHAFTS- UND KREISPOKALRUNDE	3
3.	VORBEMERKUNG	4
4.	HYGIENERICHTLINIE FÜR DEN SPIELBETRIEB (GESTRICHEN)	4
5.	AUSRICHTER	4
6.	AUSTRAGUNGSORTE	4
7.	SPIELLEITENDE STELLE	4
8.	SCHIEDSRICHTEREINSATZ UND -ANSETZUNGEN	4
9.	SPIELDURCHFÜHRUNG	4
10.	TECHNISCHER DELEGIERTER	6
11.	SAISONABBRUCH	6
12.	HAFTMITTEL	7
13.	TECHNISCHE BESPRECHUNG	7
14.	WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	7
15.	ZEITNEHMER UND SEKRETÄR	8
16.	ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB), NUSCORE	8
17.	MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNGEN	9
18.	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	9
19.	KREISPOKALSPIELE (EIGENE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN)	10
20.	VERHALTEN IN HALLEN UND UMKLEIDERÄUMEN	10
21.	RECHTSMITTEL	10
22.	SALVATORISCHE KLAUSEL	10



Änderungsverzeichnis

Datum	Grund der Änderung	Autor
16.01	Textliche Anpassung, Punkt 12, Haftmittel	cj
24.03	Textliche Anpassung, Punkt 7, spielleitende Stellen	cj
19.04	Punkt 17, Mannschaftszurückziehungen, Termin angepasst Punkt 21, ergänzt	cj
02.05	Punkt 4, Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb, gestrichen Punkt 9, Einschränkung des Spielrechts, textliche Anpassung	cj
11.05	Punkt 9, Spielverlegungen, textliche Anpassung Punkt 17, textliche Anpassung	cj
23.08	Punkt 18 Landesliga in Verbandsliga geändert	Cj

1. Präambel

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. und der Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. führen einen gemeinsamen Spielbetrieb im Seniorenbereich durch. Beide Kreise bleiben eigenständig. Nachfolgende Bestimmungen regeln ausschließlich den Spielbetrieb.

2. Meldetermin für Meisterschafts- und Kreispokalrunde

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Letzte Eingabemöglichkeit der Mannschaftsmeldungen in nuLiga (Meldetermin) für den Spielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene ist der **05.05.2023**



3. Vorbemerkung

Bis zum **25.02.2023** können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden.

Ab dem 01.03.2023 ist die Durchführungsbestimmung verbindlich.

4. Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb (gestrichen)

5. Ausrichter

Alle Spiele werden von den zuvor genannten Handballkreisen ausgerichtet. Bei den Meisterschaftsspielen übt der erstgenannte Verein die Funktion des Heimvereins aus.

6. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

7. Spielleitende Stelle

Aktuelle Kontaktdaten der spielleitenden Stellen und deren Vertretung sind der nuLiga zu entnehmen.

8. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen

Schiedsrichtereinsatz

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)

Schiedsrichteransetzungen

Helmut Ciattaglia, Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Thomas Grettern, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

9. Spieldurchführung

- Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB-Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen Zusatzbestimmungen des Verbandes sind zu beachten.
- Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielkasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet und für § 55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte



Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind

- Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen
 - o Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga gegenüber dem Kreisspielverkehr Festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.
- Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Mögliche Gründe hierfür sind Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.
- Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angesetzt werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18:00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.
- Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- Spielabsagen und Verlegungen sind grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul zu beantragen. Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig.
- Mit dem Gegner abgestimmte Spielverlegungen aus zwingenden Gründen (Hochzeiten, Mannschaftsfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe) wird nur zugestimmt, wenn diese mittwochs vor 24 Uhr den spielleitenden Stellen vorliegen.



- Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Liga
- Die Gastmannschaft hat gegebenenfalls die Spielkleidung zu wechseln (siehe WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen
- Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen neutralen Schiedsrichter/Spielleiter einigen; sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter/Spielleiter einigen, wird für **beide Mannschaften** das Spiel **verloren** gewertet
- Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen
- Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- Die Sporthallen „Glockenspitz“ (als 1/3-Halle), „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld, sowie die Sporthalle Hülser Straße in Tönisvorst verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung
- Am Totensonntag sind alle Sporthallen in Krefeld geschlossen.

10. Technischer Delegierter

Es obliegt dem TK-Vorsitzenden in Verbindung mit dem Schiedsrichterwart einen Technischen Delegierten für ein Spiel anzusetzen. Dieser soll für Ruhe auf den Bänken sorgen und Ansprechpartner der Mannschaftenverantwortlichen (MV) sein. Bei groben Regelverstößen darf er eingreifen.

11. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sogenannten Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.



12. Haftmittel

In Ergänzung zur DHB RO §25,4 ist bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene die Benutzung von Haftmitteln verboten. Die Ordnungsstrafe beträgt 150 € je Vergehen je Mannschaft, bei jeder weiteren Ordnungswidrigkeit werden 300 € erhoben.

13. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet 25 Minuten vor Spielbeginn statt.

14. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Spielbeiträge / Meldegelder
Die Spielbeiträge richten sich nach der Staffelung des jeweiligen Handballkreises und erfolgt durch Rechnungslegung.
- Eintrittspreise
Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen im Seniorenbereich zu erheben.
- Freier Eintritt
Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.
- Spielabgaben
Abgaben von den einnahmebezogenen Geldern werden nicht erhoben.
- Schiedsrichterentgelte
Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HVN-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze der Handballkreise in dem die Spiele stattfinden.

Spesen und Fahrgeld

- | | |
|---|---------|
| - Spesensatz für Senioren und A-Jugend je SR | 27,00 € |
| - Spesensatz für B- und C-Jugend je SR | 22,00 € |
| - Spesensatz für D- Jugend je SR | 20,00 € |
| - Zuschlag Wochenspiele in allen Kassen (Mo - Fr) | 10,00 € |



- Ausgefallenes Spiel in allen Klassen 10,00 €
- Fahrkosten pro Fahrkilometer in allen Klassen 0,30 €/km

Gespanne müssen grundsätzlich zu den Spielen gemeinsam anreisen, wenn sie aus einem Wohnort kommen.

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der beantragende Verein für eine Verlegung trägt die Kosten, auch für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten, der Gastverein erstattet unmittelbar dem Heimverein die Kosten für den Wochenzuschlag. Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

- Weiterverrechnung von Kosten
Der Handballkreise beantragen und reservieren stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Krefeld, sowie bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die gegebenenfalls entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.

15. Zeitnehmer und Sekretär

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Der Heimverein stellt Laptop sowie eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. Vordrucke sind der Homepage der Handballkreise zum Download bereitgestellt.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt dann zwingend ausgeschaltet.

16. Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore

In allen Spielklassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten



umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts Bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Eine Vorabinfo an die spielleitende Stelle sollte erfolgen.

17. Mannschaftsrückziehungen

Vereine / Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist (05.05.2023) nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße gemäß Gebührenordnung belegt, dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb.

Sollte zwischen Meldefrist und 30.06. eines Jahres durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmt, dass die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

18. Auf- und Abstiegsregelung

Aus jeder Staffel steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Spielklasse auf, außer aus der Bezirksoberliga, dort steigt der Staffelsieger und der Zweitplatzierte in die Verbandsliga auf. Dabei wird nicht berücksichtigt aus welchem Handballkreis die Mannschaften stammen. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei werden.

Aus jeder Staffel steigen die beiden Letztplatzierten ab. Werden weitere Plätze benötigt, müssen zusätzlich Mannschaften, entsprechend ihrer Platzierung, absteigen. Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen die Bezirksoberliga und Bezirksliga jeweils 14 Mannschaften, bei den Frauen 12 Mannschaften. Die restlichen Mannschaften spielen in den Kreisligen.



19. Kreispokalspiele (eigene Durchführungsbestimmungen)

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmung für den Kreispokal auf den Homepages der jeweiligen Handballkreise.

20. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des entsprechenden Handballkreises und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären. Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

21. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den gemeinsamen Spielbetrieb der Handballkreise Mönchengladbach e.V. oder Krefeld-Grenzland e.V. eingelegt werden. Die Zuständigkeit hängt von der Staffelleitung ab.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss vorgelegt werden.

Rechtsverfahren während der laufenden Meisterschaft werden durch die Rechtsstelle betreut in dem der entsprechende Handballkreis die spielleitende Stelle ist.

22. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmung können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und den Vorständen beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.



Für das Spieljahr 2023/2024 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

für den Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Sabine Esser, Frauenspielwartin

Markus Breyer, Männerspielwart

Helmut Ciattaglia, Schiedsrichterwart

Hans-Peter Müller, TK – Vorsitzender

für den Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Nina Hubrach, Frauenspielwartin

Joop Cosman, TK – Vorsitzender und Männerspielwart

Thomas Grettern, Schiedsrichterwart